



Auskunft des Trägers zur ...

***Elternbeitragsordnung für das MKH „Sausewind“  
- Kindergarten der Stadt Bürgel -  
- Träger: IFAP e.V. -***

1. Das IFAP e.V. aktualisiert in Übereinstimmung mit dem neuen Thüringer KIGA-Gesetz und ausdrücklich auch im Einvernehmen mit dem Elternbeirat der Einrichtung sowie der Verwaltung der Stadt Bürgel zum 01.01.2025 die Beitragsordnung zu den Elternbeiträgen.
2. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt erhoben, nach der Reihenfolge der Kinder (Anzahl), die sich in der Einrichtung befinden.
3. Die Beitragstabelle beinhaltet dann folgende Tarife pro Monat:

1.Kind:	230,00 €
2.Kind:	210,00 €
3.Kind:	190,00 €
4. Ein Pauschalbetrag für Feste und Feiern in Höhe von 2,00 €/Monat wird ebenfalls mit den Elternbeiträgen eingezogen.
5. Die Beträge für das Essengeld werden entsprechend des Kostenangebotes des Versorgers und der Inanspruchnahme der Mahlzeiten im Vormonat zzgl. der monatlichen Catering-Pauschale an die Eltern weitergereicht und mit den Elternbeiträgen eingezogen.
6. Während der Eingewöhnungszeit ihres Kindes werden Ihnen 2,00 €/Stunde oder der halbe Monatsstarif berechnet.
7. ***Zwei letzte beitragsfreie Kindergartenjahre in Thüringen***  
Für die Betreuung eines Kindes mit seinem gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen werden im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dem Tag der Einschulung keine Elternbeiträge erhoben.
8. ***Sonder-Regelung***  
Ein verspätetes Abholen ihres Kindes/ihrer Kinder aus der Kindertageseinrichtung (nach der regelmäßigen täglichen Schließzeit um 16.30 Uhr) erfordert einen über den normalen Rechtsanspruch hinausgehenden Betreuungsaufwand, der auch gesondert zu bezahlen ist.

***Härtefälle sind von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen.***

Bürgel, im November' 2024

**IFAP-**  
**Institut für angewandte**  
**Pädagogik e.V.**  
Käthe-Kollwitz-Str. 13  
99510 Apolda  
**Bernd Schröter**  
Direktor des IFAP e.V.